



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-099/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		02.02.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

Betreff:

Bildung eines Wahlkreises auf dem Wahlgebiet der Gemeinde Zeuthen für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 09. Juni 2024

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Begründung:

Gemäß § 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 hat die Gemeindevertretung, über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet zu beschließen.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326), kann die Gemeinde Zeuthen wie bisher in **einen** Wahlkreis eingeteilt werden.

Die bisherige Verfahrensweise über die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet Zeuthen hat sich in den zurückliegenden Wahlperioden bewährt.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326), die Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 für das Wahlgebiet Zeuthen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n